



Vonlanthen Ruedi, Burkhalter Fritz

Übernahme der Kosten für Spitaleinweisungen ausserhalb des Kantons durch das HFR

Mitunterzeichner : ---

Eingang SGR : 23.01.14

Weitergeleitet SR : *24.01.14

Begehren und Begründung

In der Staatsrechnung des Kantons Freiburg findet man unter Position 3611.004 (Amt für Gesundheit 3605) den Betrag von über 20,7 Millionen Franken, den der Kanton Freiburg im Jahr 2011 an ausserkantonale Spitäler und Spitalnetze für die Pflege seiner Bürgerinnen und Bürger überweisen musste. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren wohl noch markant steigen, da sich das HFR mit seiner Strategie gegen Deutschfreiburg und seinem ungenügenden Bestreben, die deutschsprachigen Patienten in ihrer Sprache zu betreuen, wenig Mühe gibt. Gleiches gilt für den Süden des Kantons, wo sich das HFR aus Châtel-St. Denis verabschiedet hat und die Freiburger Patienten sich nun vermehrt an Waadtländer Spitäler wenden.

Es geht nicht an, dass der Steuerzahler die Konsequenzen für dieses ungenügende Angebot bezahlen muss.

Die beiden unterzeichnenden Grossräte fordern deshalb den Staatsrat mittels Motion auf, diese Kosten für die Spitaleinweisungen ausserhalb des Kantons (Position 3611.004), welche der Kanton Freiburg und seine Steuerzahler bezahlen müssen, **dem HFR (Konto-Nr. 3611) als Verursacher zu belasten**. Die entsprechenden Gesetze sind gemäss dieser Motion zu ändern.

Das HFR rühmt sich, dass es teilweise auch ausserkantonale Patienten habe. Diese Einnahmen behält das HFR dann allerdings für sich. Dies ist unlogisch und aus der Sicht des Steuerzahlers nicht korrekt.

Wir danken dem Staatsrat für die Prüfung unserer Motion und verbleiben, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Staatsräte, mit vorzüglicher Hochachtung

-
- Der Staatsrat wird diesen Vorstoss binnen der gesetzlichen Frist beantworten.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).